

# Regierungsratsbeschluss

vom 29. Mai 2012

Nr. 2012/1047

## Fussballclub Luterbach, 4542 Luterbach: Beitrag aus dem Sportfonds an den Garderobenneubau

---

### 1. Erwägungen

Da die bisherigen Garderoben dem Anspruch für 12 Mannschaften nicht mehr genügen, erstellt der Fussballclub Luterbach im Schützenhaus, welches direkt neben dem Fussballplatz steht, neue Umkleidekabinen und Duschen. Der Fussballclub ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds. Die Kosten des Bauprojekts sind mit insgesamt Fr. 230'000.-- veranschlagt. Davon sind Fr. 202'500.-- beitragsberechtigt.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Fussballclub Luterbach ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten bzw. für das vorliegende Projekt von maximal Fr. 40'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 230'000.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.5 Es ist in geeigneter Form, insbesondere in den Werbeunterlagen, publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2 zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)  
dv/Fussballclub\_Luterbach.doc

Kant. Sportfachstelle

Fussballclub Luterbach, Bruno Caccivio, Postfach, 4542 Luterbach